



Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA)

---

## **Das UNICert®-Ausbildungs- und Zertifizierungssystem an der Ruhr-Universität Bochum**

*(Stand: April 2017)*

### Inhalt

- I. Einleitung
- II. Die Stufen des Ausbildungs- und Zertifizierungssystems UNICert®
- III. Überblick über UNICert® am Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA) der Ruhr-Universität Bochum (RUB)
- IV. Die Ausbildungsprogramme im Einzelnen
- V. Die UNICert®-Prüfungen
- VI. Allgemeine Informationen und Beratung

### **I. Einleitung**

Das UNICert®-Ausbildungs- und Zertifizierungssystem beruht auf einer 1992 verabschiedeten Rahmenordnung führender Hochschulen deutschsprachiger Länder. Träger von UNICert® ist der Arbeitskreis für Sprachzentren (AKS).

Das UNICert®-Programm unterstützt eine hochschulspezifische und hochschuladäquate - wie auch berufsorientierende - Fremdsprachenausbildung, die die Besonderheiten der Teilnehmer, der Zielsetzungen und der Arbeitsformen an Hochschulen angemessen berücksichtigt. Das UNICert®-Programm trägt zu einer stärkeren Vereinheitlichung der Praxis der Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen im Hochschulbereich bei, befördert die Gleichwertigkeit der

Sprachausbildung an den Hochschulen und führt damit auch zu einem außerhalb der Hochschulen akzeptierten Zeugnis zum Nachweis entsprechender Fremdsprachenkenntnisse.

Um den Ansprüchen des zertifizierten Ausbildungsprogramms gerecht zu werden, müssen akkreditierte Institutionen wie das Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA) der Ruhr-Universität Bochum (RUB) für die Fremdsprachenausbildung sachlich zuständig sein, eine angemessene Sach-, Raum- und Personalausstattung vorweisen, mit qualifiziertem Lehrpersonal arbeiten und ihre Lerngruppen auf 25 Teilnehmende beschränken.

Das UNICert®-Zertifizierungssystem erlaubt im Hinblick auf die genannten Ziele hochschuladäquate Fremdsprachenkenntnisse und Fertigkeiten auf (seit Februar 2010) vier unterschiedlichen Niveau- oder Leistungsstufen zu bestätigen. An der Ruhr-Universität werden gemäß des Kursangebots die Stufen UNICert® Basis sowie UNICert® I bis III (orientiert sich an den Niveaustufen B1 bis C1 des GeR) angeboten. Die einzelnen Stufen entsprechen 8 bis 16 SWS Kontaktunterricht (Workload von 300-600 Stunden), bauen aufeinander auf, stellen aber auch in sich abgeschlossene Leistungsprofile dar (s.u.).

Die Ruhr-Universität Bochum befindet sich in einer Region, in der Herkunftssprachen ein gesellschaftlich relevantes Thema darstellen. Das Ausbildungs- und Zertifizierungsprogramm in den Herkunftssprachen am ZFA spiegelt diese Relevanz wider und bemüht sich um Wertschätzung und Ausbauen dieser Kompetenzen. Das Programm erlaubt es den Studierenden, ihre Kompetenzen in den Sprachen Polnisch, Russisch und Türkisch (perspektivisch auch Arabisch), die sie aus dem Elternhaus mitbringen, so zu vertiefen und auszubauen, dass sie in studien- und berufsbezogenen Kontexten handlungsfähig in diesen Sprachen werden.

## **II. Die Stufen des Ausbildungs- und Zertifizierungssystems UNICert®**

Für die UNICert®-Stufen Basis bis III gelten folgende Kompetenzstufenbeschreibungen:

### **UNICert® Basis**

Dieses Fremdsprachenzertifikat bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an der hochschulspezifischen Sprachausbildung des UNICert®-Basis (Vorstufe zu Stufe I) im Umfang von ca. 8 - 12 Semesterwochenstunden (ca. 300-450 Stunden Arbeitsaufwand).

Der/Die Inhaber/-in dieses Zertifikates hat – in Abhängigkeit von der Note – erste Grundkenntnisse zum einfachen und direkten Austausch von Informationen in routinemäßigen Situationen erreicht.

Er/Sie versteht beim Hören bzw. Lesen Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke zu allgemeinen oder studienbezogenen Themen.

Er/Sie kann mit einfachen sprachlichen Mitteln Auskünfte bzw. Informationen zu einigen ausgewählten Themen von unmittelbarem Belang (z.B. Herkunft, Ausbildung, Studium, Familie, näheres Umfeld) erteilen.

Er/Sie hat innerhalb dieses Spektrums erstes soziokulturelles Wissen und grundlegende interkulturelle Fertigkeiten erworben.

Das Zielniveau der Ausbildungsstufe UNICert®-Basis orientiert sich an der Niveaustufe "A2 – Waystage" des *GeR* des Europarats.

### **UNICert® I**

Dieses Fremdsprachenzertifikat bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an der hochschulspezifischen Sprachausbildung der UNICert®-Stufe I im Umfang von ca. 8-12 Semesterwochenstunden (ca. 300-450 Stunden Arbeitsaufwand). Der/Die Inhaber/-in dieses Zertifikates hat – in Abhängigkeit von der Note – ausbaufähige Grundkenntnisse zur Bewältigung ausgewählter allgemeinsprachlicher, berufs- und studienbezogener Situationen in der Fremdsprache erreicht.

Er/Sie versteht beim Hören bzw. Lesen die wesentlichen Informationen zu allgemeinen und studienbezogenen Alltagsthemen. Er/Sie kann sich zu Themen von allgemeinem Interesse bzw. des eigenen Lebens- und Studenumfeldes durch die Verwendung der grundlegenden Ausdrucksmittel sowie grammatischen Strukturen und eines soliden Wortschatzes schriftlich und mündlich äußern bzw. austauschen. Er/Sie ist mit ausgewählten interkulturellen Gegebenheiten vertraut.

Das Zielniveau der Ausbildungsstufe UNICert®-Stufe I orientiert sich an der Niveaustufe B1 "Threshold" des *GeR* des Europarats.

## **UNICert® II**

Dieses Fremdsprachenzertifikat bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an der hochschulspezifischen Sprachausbildung der UNICert®-Stufe II im Umfang von ca. 8 Semesterwochenstunden (ca. 300-450 Stunden Arbeitsaufwand). Der/Die Inhaber/-in dieses Zertifikates erfüllt – in Abhängigkeit von der Note – die grundlegenden sprachlichen Anforderungen eines Studien- und Arbeitsaufenthaltes in einem Lande der Zielsprache (unterste Mobilitätsstufe).

Er/Sie versteht den wesentlichen Inhalt allgemeinsprachlicher, berufs- und studienbezogener Texte mit allgemeinem und begrenztem themenbezogenem Vokabular, z.B. Reden und Vorträge sowie längere Texte mittlerer Schwierigkeitsstufe. Er/Sie kann sich schriftlich und mündlich zu einer Vielfalt kultureller und fachlicher Themen angemessen äußern und an entsprechenden Gesprächen aktiv teilnehmen, wobei er/sie auch zu einem gewissen Grad komplexe Satzstrukturen und fachspezifisches Vokabular benutzt.

Das Zielniveau der Ausbildungsstufe UNICert®-Stufe II orientiert sich an der Niveaustufe B2 "Vantage" des *GeR* des Europarats.

## **UNICert® III**

Dieses Fremdsprachenzertifikat bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an der hochschulspezifischen Sprachausbildung der UNICert®-Stufe III im Umfang von ca. 8 Semesterwochenstunden (ca. 300-450 Stunden Arbeitsaufwand). Der/Die Inhaber/-in dieses Zertifikates erfüllt – in Abhängigkeit von der Note – mühelos die sprachlichen Anforderungen eines Studien- und Arbeitsaufenthaltes in einem Lande der Zielsprache (empfohlene Mobilitätsstufe).

Er/Sie verfügt über allgemeinwissenschaftliche und berufsbezogene sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf höherem Niveau, die ihn/sie befähigen, zu ausgewählten Themen durch variablen Einsatz sprachlicher Mittel zu kommunizieren. Er/Sie kann in Wortschatz und Strukturen anspruchsvolle, längere allgemeinsprachliche und berufsbezogene Texte ausgewählter Themengebiete und längere schwierigere gesprochene berufsbezogene Originaltexte verstehen, explizite und implizite Informationen erfassen und auch längeren Vorträgen die notwendigen Informationen entnehmen. Er/Sie kann sich schriftlich und mündlich unter Verwendung erweiterter Strukturen und eines umfangreichen Allgemein- und Fachwortschatzes zu ausgewählten komplexen Themen seines/ihres Fachgebietes, die für Arbeits- und Studienaufenthalte im Ausland relevant sind, flüssig und kommunikativ wirksam äußern und seine/ihre persönliche Stellungnahme zusammenhängend, logisch aufgebaut und stilistisch angemessen darlegen.

Das Zielniveau der Ausbildungsstufe UNICert®-Stufe III orientiert sich an der Niveaustufe C1 "Effective Operational Proficiency" des *GeR* des Europarats.

### **III. Überblick über das UNICert®-Angebot am ZFA der Ruhr-Universität Bochum**

Am ZFA der Ruhr-Universität Bochum werden augenblicklich (Stand: April 2017) folgende UNICert®-Zertifikate vergeben:

Stufe	Sprache	Orientierung
Basis	Arabisch (12 SWS) Japanisch (12 SWS) <sup>1</sup> Polnisch (8 SWS) Russisch (8 SWS) Türkisch (8 SWS)	- allgemeine Wissenschaftssprache
I	Französisch (12 SWS) Italienisch (12 SWS) Niederländisch (8 SWS) Norwegisch (8 SWS) Polnisch (16 SWS) Russisch (16 SWS) Schwedisch (8 SWS) Spanisch (12 SWS)	- allgemeine Wissenschaftssprache
II	Englisch (8 SWS) Französisch (8 SWS) Italienisch (8 SWS) Niederländisch (8 SWS) Schwedisch (8 SWS) Spanisch (8 SWS)	- allgemeine Wissenschaftssprache
	Russisch (8 SWS) Türkisch (8 SWS) Polnisch (8 SWS)	- Herkunftssprache (HS)
III	Englisch (8 SWS) Französisch (8 SWS)	

---

<sup>1</sup> Für Japanisch UNICert® Basis, Polnisch UNICert® II (HS) und Türkisch UNICert® II (HS) wurde während des Akkreditierungszeitraums 2011 bis 2015 eine vorläufige Akkreditierung beantragt und ausgesprochen, welche mit der Akkreditierung 2016 verstetigt werden soll.

#### **IV. Die Ausbildungsprogramme im Einzelnen**

Das **Kurssystem des ZFA orientiert sich am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR)**. Die Kursstufen reichen je nach Sprache von den Niveaustufen A1 bis C1. Da jede Sprache ihre besonderen Eigenschaften und Strukturen aufweist, dauert das Erreichen eines bestimmten Niveaus unterschiedlich lange. So werden in manchen Sprachen vier Kurse bis zum Niveau B1 benötigt, in anderen Sprachen ist eine schnellere Progression mit nur zwei Kursen möglich. Nähere Informationen zu den Niveaustufen der Kurse des ZFA finden Sie auf der Seite [Niveauübersicht pro Sprache](#).

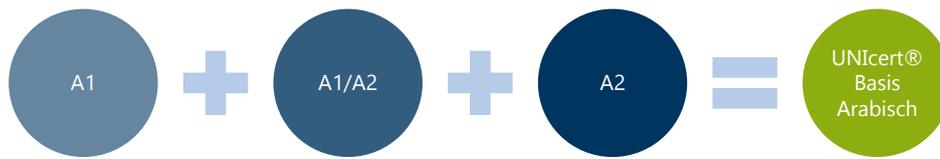
Die Kurse auf den Niveaustufen A1 bis B2 sind in der Regel **vierstündig**.

„**Quereinsteiger**“, die aufgrund eines Einstufungstests oder anderer Einstufungsmodalitäten einen UNICert®-Kurs besuchen, müssen auf der Stufe UNICert® I mindestens den letzten Kurs vor der Prüfung am ZFA der RUB absolviert haben. Auf den UNICert®-Stufen II und III ist die Hälfte der stufenspezifischen Kurse notwendig, um zur Prüfung zugelassen zu werden.

*Im Folgenden finden Sie die Ausbildungsprogramme für:*

- 1) Arabisch UNICert® Basis,
- 2) Englisch UNICert® II und III,
- 3) Französisch UNICert® I , II und III,
- 4) Italienisch UNICert® I und II,
- 5) Japanisch UNICert® Basis
- 6) Niederländisch UNICert® I und II
- 7) Norwegisch UNICert® I
- 8) Polnisch UNICert® Basis, I und II (HS),
- 9) Russisch UNICert® Basis, I und II (HS),
- 10) Schwedisch UNICert® I und II,
- 11) Spanisch UNICert® I und II sowie
- 12) Türkisch UNICert® Basis und II (HS).

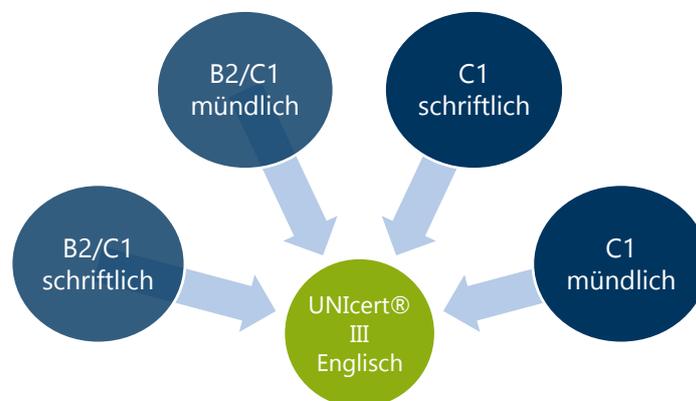
## 1) Arabisch – UNICert® Basis



Nähere Informationen und Beratung zu UNICert® Basis Arabisch bei Frau Anna Timukova.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Kursstufen finden Sie [hier](#).

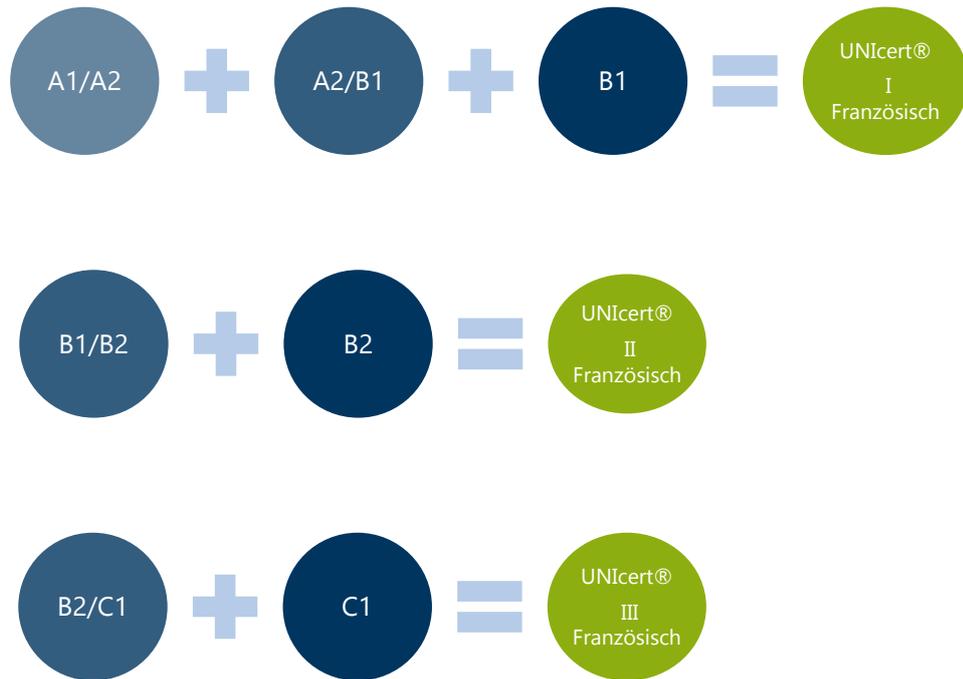
## 2) Englisch - UNICert® II und III



Nähere Informationen und Beratung zu UNICert® II Englisch bei Frau Anna Soltyska und zu UNICert® III Englisch bei Frau Melissa Mariano und Herrn Alan Davis.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Kursstufen finden Sie [hier](#).

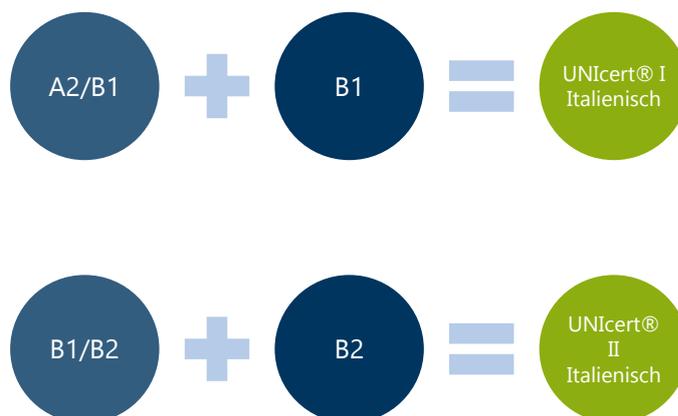
### 3) Französisch - UNICert® I, II und III:



Nähere Informationen und Beratung zu UNICert® I Französisch bei Frau Dr. Nicola Heimann-Bernoussi und zu UNICert® II und III Französisch bei Herrn Jean-Philippe Hashold.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Kursstufen finden Sie [hier](#).

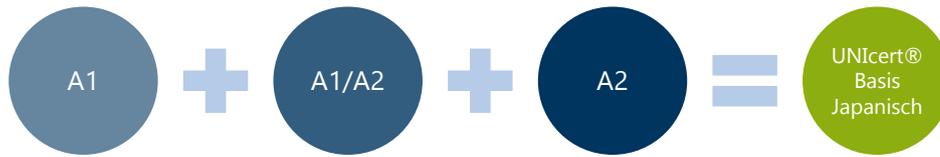
### 4) Italienisch - UNICert® I und II:



Nähere Informationen und Beratung zu UNICert® I und II Italienisch bei Herrn Jörg Meuter.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Kursstufen finden Sie [hier](#).

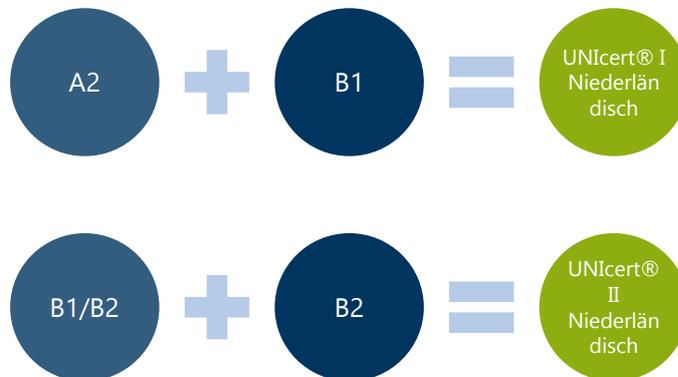
### 5) Japanisch – UNICert® Basis



Nähere Informationen und Beratung zu UNICert® Basis Japanese bei Frau Anna Timukova.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Kursstufen finden Sie [hier](#).

### 6) Niederländisch – UNICert® I und II



Nähere Informationen und Beratung zu UNICert® I und II Niederländisch bei Herrn Hendrik Neukäter.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Kursstufen finden Sie [hier](#).

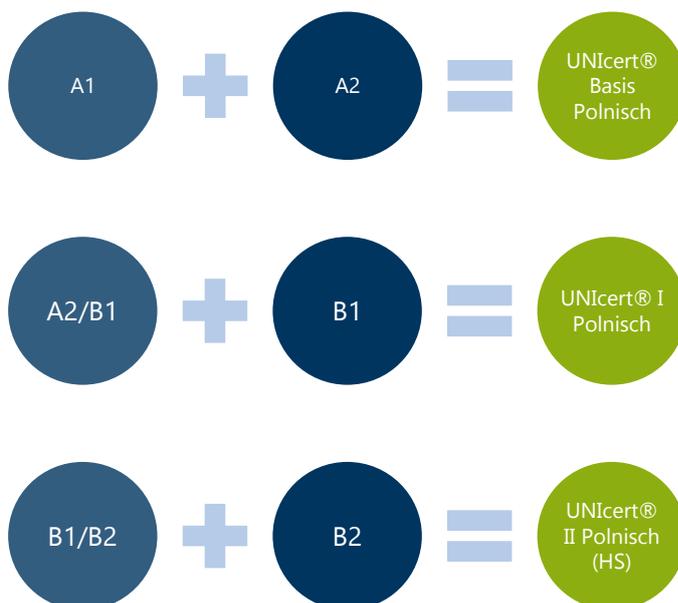
### 7) Norwegisch – UNICert® I



Nähere Informationen und Beratung zu UNICert® I Norwegisch bei Frau Nicola Jordan.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Kursstufen finden Sie [hier](#).

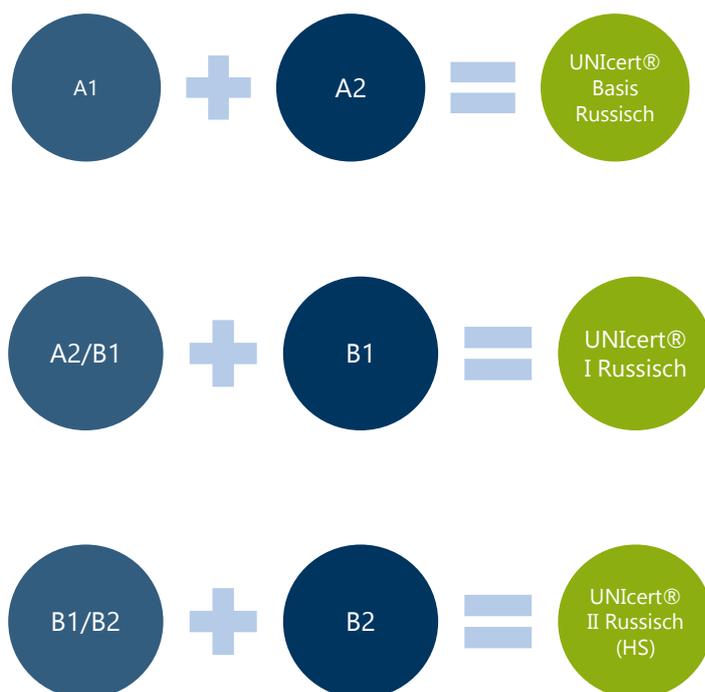
## 8) Polnisch – UNICert® Basis und UNICert® I



Nähere Informationen und Beratung zu UNICert® Basis und I Polnisch bei Frau Anna Timukova.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Kursstufen finden Sie [hier](#).

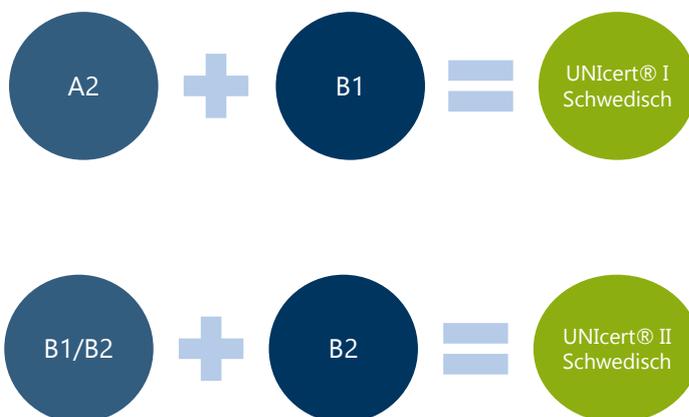
## 9) Russisch - UNICert® Basis, I und II (HS):



Nähere Informationen und Beratung zu UNICert® I und II Russisch bei Frau Vera Jacquet.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Kursstufen finden Sie [hier](#).

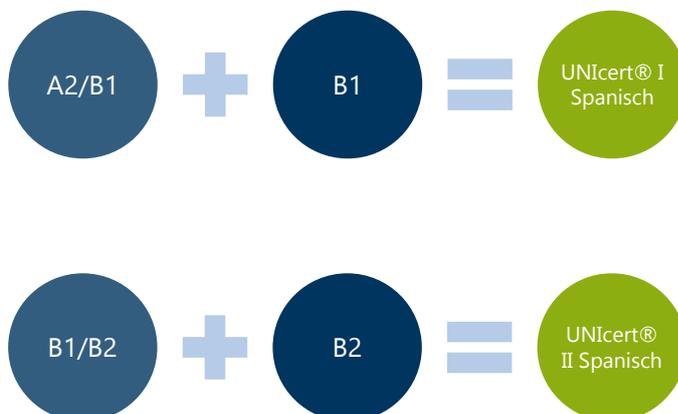
#### 10) Schwedisch - UNICert® I und II:



Nähere Informationen und Beratung zu UNICert® I und II Schwedisch bei Frau Nicola Jordan.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Kursstufen finden Sie [hier](#).

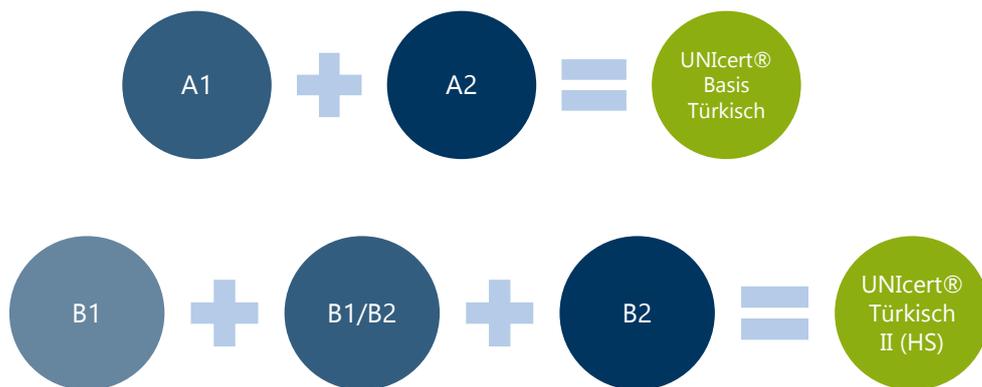
#### 11) Spanisch - UNICert® I und II:



Nähere Informationen und Beratung zu UNICert® I Spanisch bei Frau Beatriz Friedel Ablanedo und zu UNICert®II Spanisch bei Frau Lidia Santiso Saco.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Kursstufen finden Sie [hier](#).

## 12) Türkisch – UNICert® Basis und II (HS)



Nähere Informationen und Beratung zu UNICert® Basis und I Türkisch bei Frau Elif Bas.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Kursstufen finden Sie [hier](#).

## **V. Die UNICert®-Prüfungen**

Die UNICert®-Zertifikate werden am ZFA der Ruhr-Universität durch Prüfungen erworben, die jeweils aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil bestehen.

Die Kandidaten müssen sich zur Prüfung elektronisch anmelden. Die Prüfung ist entgeltpflichtig (29 € bzw. bei Wiederholung 14 € (inkl. 19%USt)).

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

### **1) Die Prüfung für die Kompetenzstufe Basis umfasst folgende Teile:**

- eine mündliche Prüfung mit einem produktiven und einem rezeptiven Teil (Hörverstehen) von je ca. 10 und 15 Minuten Dauer (s. u. zu den Details der mündlichen Prüfungen).
- eine schriftliche Klausur mit zwei Prüfungsteilen von je ca. 35 Minuten Dauer. Prüfungsteil 1 besteht aus sprachformbezogenen Aufgaben (Grammatik) und Aufgaben zum Leseverstehen, Prüfungsteil 2 aus Aufgaben zur schriftlichen Sprachproduktion.

### **2) Die Prüfung für die Kompetenzstufe I umfasst folgende Teile:**

- eine mündliche Prüfung mit einem produktiven und einem rezeptiven Teil (Hörverstehen) von je ca. 15 und 18 Minuten Dauer (s. u. zu den Details der mündlichen Prüfungen).
- eine schriftliche Klausur mit zwei Prüfungsteilen von je ca. 45 Minuten Dauer. Prüfungsteil 1 besteht aus Aufgaben zum Leseverstehen und ggf. sprachformbezogenen Aufgaben (Grammatik), Prüfungsteil 2 aus Aufgaben zur schriftlichen Sprachproduktion.

### **3) Die Prüfung für die Kompetenzstufe II umfasst folgende Teile:**

- eine mündliche Prüfung mit einem produktiven und einem rezeptiven Teil (Hörverstehen) von je ca. 20 und 25 Minuten Dauer (s. u. zu den Details der mündlichen Prüfungen).

- eine schriftliche Klausur mit zwei Prüfungsteilen von je ca. 55 Minuten Dauer. Prüfungsteil 1 besteht aus Aufgaben zum Leseverstehen, Prüfungsteil 2 aus Aufgaben zur schriftlichen Sprachproduktion.

**4) Die Prüfung für die Kompetenzstufe III enthält die folgenden Teile:**

- eine mündliche Prüfung mit einem produktiven und einem rezeptiven Teil (Hörverstehen) von je ca. 30 und 40 Minuten Dauer (s. u. zu den Details der mündlichen Prüfungen).
- eine schriftliche Prüfung mit zwei Prüfungsteilen von je ca. 60 und 90 Minuten Dauer. Prüfungsteil 1 besteht aus Aufgaben zum Leseverstehen, Prüfungsteil 2 aus Aufgaben zur schriftlichen Sprachproduktion.

Im Hinblick auf die mündlichen Prüfungen ist Folgendes zu beachten:

- Der produktive Teil der mündlichen Prüfungen kann in Form einer Einzel- oder einer Gruppenprüfung (mit max. 2 Personen) stattfinden. Die hauptamtlichen Prüfer oder Prüferinnen legen die Form der Prüfung vor Beginn des Semesters fest. Bei der Gruppenprüfung verlängert sich die Prüfungsdauer entsprechend.
- Ferner wird der rezeptive Teil der mündlichen Prüfungen aus Gründen der praktischen Durchführung in der Regel während der schriftlichen Klausur abgefragt.

Die näheren Einzelheiten der Prüfung regelt im Übrigen die Prüfungsordnung (z.Z. in Überarbeitung).

**VI. Allgemeine Informationen und Beratung**

Wenn Sie eine allgemeine Beratung hinsichtlich unseres UNICert®-Ausbildungsprogramms benötigen, Wünsche oder Kritik vorbringen möchten, wenden Sie sich bitte an Frau Anna Timukova (SH 2/214, +49 (0)234 32 25080, [anna.timukova@rub.de](mailto:anna.timukova@rub.de)).

*Anna Timukova,  
Bereichsleiterin Prüfen/Testen/Zertifizieren des ZFA*